

FB4

**Anfrage des Rats Herrn Sager in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt 08.05.2012**

Fahrbahnmarkierung Herscheider Landstraße – Höhe Paulmannhöher Straße

Rats Herr Sager fragt an, ob an der Kreuzung Herscheider Landstraße/ Paulmannhöher Straße die stadtauswärts führende rechte Geradeausfahrspur, die kurz vor der Kreuzung beginnt und hinter der Kreuzung wieder eingezogen wird, dem allgemeinen Verkehr entzogen und nur für Busse und Radverkehr freigegeben werden kann. Hintergrund seien gefährliche Situationen beim Einscheren insbesondere von Lastkraftwagen, deren Fahrer die Örtlichkeit nicht kennen sowie Überholvorgänge über die rechte Geradeausspur.

Hintergrund:

Im Rahmen der Deckensanierung auf der Herscheider Landstraße wurde die vorher bis zur Kreuzung Bierbaum durchgeführte rechte Fahrspur zu Gunsten eines neuen Radfahrstreifens ca. 100 Meter hinter der Kreuzung eingezogen. Die daraus resultierende zweispurige Fahrbahn auf einer Länge von 160 Metern (55 Meter vor der Kreuzung, 105 Meter hinter der Kreuzung) wurde bewusst belassen, um die Verkehrsbeziehungen an der Signalanlage zu erhalten.

Zur Beurteilung der Situation hat der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr eine Verkehrszählung durchgeführt sowie die Unfalldaten der Örtlichkeit ausgewertet. Die Verkehrsbelastung zeigte eine nicht unwesentliche Nutzung des rechten Geradeausfahrstreifens von etwa 6% der gesamten Verkehrsteilnehmer aus der Innenstadt in Fahrtrichtung Bierbaum. Für die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist ein zweiter Geradeausfahrstreifen jedoch nicht erforderlich. Anhand der vorliegenden Unfalldaten der Polizei konnte keine besondere Auffälligkeit im Unfallbild der letzten Jahre festgestellt werden. Im Schnitt sind hier lediglich 2-3 Unfälle mit Sachschaden dokumentiert, die mit dem Fahrspureinzug zusammenhängen können. Eine Änderung der Unfallhäufigkeit seit Anlage des Radfahrstreifens war in den vorliegenden Unfalldaten nicht erkennbar.

Ein wesentliches Problem zur Einrichtung einer Busspur stellt die im Kreuzungsbereich vorhandene private Zufahrt dar. Da die Zufahrt aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht über den mittleren Geradeausfahrstreifen erfolgen kann, muss dieser Verkehr weiterhin über den rechten Geradeausfahrstreifen geführt werden. Dies stellt die Ausweisung einer Busspur vor große Probleme. Vorbehaltlich der verkehrsrechtlichen Zulässigkeit wäre beispielsweise ein Zusatz „Anlieger frei“ auch im Hinblick auf die Kontrolle von Fehlnutzungen nicht sinnvoll.

Daher lehnt der Fachdienst Stadtplanung und Verkehr die Einrichtung einer Busspur im vorgenannten Bereich ab. Die Unfallsituation wird jedoch weiterhin beobachtet. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird nach erneuter Prüfung der Unfalldaten bei Bedarf ein Ortstermin im Frühjahr 2014 stattfinden.

D. Bm

J.A.